

Gewerbeausstellung **AGLAT24** vom 31. Mai bis 2. Juni 2024

1. Orientierung

- a) Sowohl im Zelt als auch in der Eissporthalle wird es normale Stände geben. Individuell gestaltete Flächen sind nach Absprache und Koordination mit dem Präsidium möglich.
- b) Es ist möglich, zwischen den Standtiefen von 2.50m (Standard), 5.00m (doppelte Tiefe) zu wählen. Die Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- c) Die Festwirtschaft wird ähnlich wie anlässlich der AGLAT19 konzipiert. Geplant ist ein zentral gelegener AGLAT-Treff mit mehreren, unterschiedlichen Gastro-Angeboten.
- d) Die Zeiten für den Standauf- und -abbau werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
- e) Für die Bewachung in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag wird ein Bewachungsdienst engagiert.
- f) Der Gewerbeverein KMU Laufental ist für die Gewerbeausstellung AGLAT24 von Gesetzes wegen mehrwertsteuerpflichtig.
- g) Die Standpreise sind zuzüglich 8.1% MwSt.
- h) Die Grundpreise sind seit der AGLAT09 unverändert und werden nicht erhöht.
- i) Es wird wiederum eine Grundpauschale eingefordert, um die Allgemekosten zu decken (Mietkosten, Marketing, Standbau, Infrastruktur usw.).
- j) Es wird wiederum ein Festführer herausgegeben. Die Inserate-Akquisition erfolgt über Borer Druck AG, Laufen. Weitere Infos erfolgen separat nach den Sommerferien 2023.
- k) In der zweiten Hälfte September erhalten Sie die Anzahlungsrechnung. Nach Eingang Ihrer Zahlung gilt Ihr Standplatz als reserviert.
- l) Bei Nichtbelegen eines bezahlten Ausstellplatzes erfolgt keine Rückerstattung.
- m) Das OK wird für die AGLAT24 eine Ausstellerhaftpflichtversicherung abschliessen.
- n) Im November wird es einen Ausstelleranlass mit allgemeinen Tipps und im Februar 2024 einen Orientierungsabend mit letzten Infos geben.
- o) Es findet eine Sonderschau „green village“ mit dem Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ statt. Jeder Aussteller kann sich für einen Platz innerhalb dieser Sonderschau bewerben. Das OK entscheidet abschliessend.

2. Ausstellungsbedingungen

- a) Über die Zuteilung der Standflächen und Standplätze entscheidet das OK.
- b) Sämtlichen Ausstellern, die sich **fristgerecht** anmelden, garantieren wir einen Standplatz.
- c) Das Einrichten des Standplatzes ist Sache des Ausstellers (inkl. Beleuchtung).
- d) An den Wänden und auf dem Boden der Eissporthalle und im Zelt sowie an den Ausstellungswänden darf nicht geschraubt, genagelt oder gebohrt werden.
- e) Die Standbeschriftung kann auf eigene Kosten gestaltet werden.
- f) Die Standblenden werden vormontiert. Verklebte und beschädigte Standblenden und Wände werden dem Aussteller nachbelastet.
- g) Pro Stand ist **ein** 230V (10A, 1500W) im Standpreis eingerechnet. Weitere Anschlüsse können bestellt werden, diese werden separat nach Aufwand verrechnet.
- h) Die Kosten für einen Stromanschluss 400V gehen zu Lasten des Ausstellers und werden separat nach Aufwand verrechnet.
- i) Sämtliche elektrischen Anschlüsse oder anzuschliessenden Geräte müssen dem beauftragten Elektriker überlassen werden.
- j) Es ist verboten, Radios, Musikbox, Generatoren oder sonstige lärmproduzierende Geräte zu betreiben.
- k) Störende Reflex-Blinklampen und LED-Scheinwerfer oder ähnliches, sind nicht gestattet.
- l) Ausserhalb des eigenen Standes (im Durchgang) ist es untersagt, Gegenstände auszustellen.
- m) Wenn Zusatzflächen benötigt werden, bedarf es der Zustimmung des OK's. Solche Zusatzflächen sind kostenpflichtig.
- n) Eigene Wegweiser zum Ausstellungsstand sind nicht erlaubt.
- o) Während der Ausstellung ist die Zufahrt zum Ausstellungsstand untersagt.
- p) Auf dem Zufahrtsweg zur Eissporthalle ist es aus Sicherheitsgründen (Rettungsdienst, Feuerwehr) nicht erlaubt zu parkieren.
- q) Ab Donnerstag, 30. Mai 2024, 23.00 Uhr, wird das Ausstellungsgelände für die Anlieferung geschlossen.
- r) Ab Freitag, 31. Mai 2024, 11.00 Uhr, wird das Ausstellungsgelände geschlossen (Gangreinigung und Dekoration bis ca. 16.00 Uhr).
- s) Für die Standreinigung während und nach der Ausstellung ist der Standinhaber verantwortlich. Auch Klebstoffrückstände an Boden und Wänden sind zu entfernen, ansonsten wird dies einer Reinigungsfirma in Auftrag gegeben und dem Standmieter zusätzlich in Rechnung gestellt.
- t) Für Schäden aller Art haftet der Aussteller (Verursacher).
- u) Die ausgestellten Güter und das eigene Standmaterial sind gegen die Ereignisse Feuer, Diebstahl, Wasser und allfällige Beschädigungen am Ausstellungsort und während dem Transport **nicht versichert**.

3. Zahlungsbedingungen

a) Vorauszahlung:

- a) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung für die Vorauszahlung. Nach erfolgter Zahlung gilt die Reservation als bestätigt.
- b) Bis zum 31. Oktober 2023 muss Ihre Vorauszahlung in Form einer Pauschale von Fr. 500.– entrichtet werden.
- c) Wird die Vorauszahlung nicht termingerecht geleistet, verfällt der Anspruch auf einen garantierten Standplatz.
- d) Die Vorauszahlung wird bei einer späteren Absage nicht rückerstattet.

b) Schlussabrechnung:

- a) Die Schlussabrechnung beinhaltet den Restbetrag der Standmiete sowie den Grundbeitrag. Sie wird Ihnen im Januar 2024, mit 30-tägiger Zahlungsfrist, in Rechnung gestellt.
- b) Ab 1. April 2024 werden nicht bezahlte Standplätze anderweitig vergeben und der Anspruch auf eine Teilnahme entfällt unwiderruflich.

Blauen, 31. Mai 2023